

Verhaltenskodex des Caritasverbandes Darmstadt e. V. (CV DA)

Ziel der Formulierung nachfolgender Verhaltensregeln ist es, Mitarbeiter*innen des CV DA Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen zu geben. Der Raum für Fehldeutungen wird verkleinert. Der transparente Umgang mit dem Verhaltenskodex trägt dazu bei, Sprachlosigkeit zu überwinden und Grenzverletzungen einfacher benennen zu können.

Dieser Verhaltenskodex ist ein Teil des Institutionellen Rahmenschutzkonzeptes des CV DA und umfasst mehrere Verhaltensaspekte. Darüber hinaus ist er allgemein gültig für alle Einrichtungen des CV DA. Die Einrichtungen des CV DA ergänzen gegebenenfalls den allgemeinen Verhaltenskodex. Diese Ergänzungen sind in der Anlage 2 des Institutionellen Rahmenschutzkonzeptes des CV DA nachzulesen.

1. Sprache und Wortwahl

Unserer Sprache und unserer Wortwahl kommen eine besondere Bedeutung zu, da ihre Wirkung sehr machtvoll sein kann. Unter Verwendung von Sprache werden Situationen, Gefühle beschrieben und Konflikte geklärt. Jede durch Wertschätzung geprägte Form persönlicher Interaktion und Kommunikation und ein auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepasster Umgang können hingegen das Selbstbewusstsein unserer Klient*innen stärken.

- Mitarbeiter*innen kommunizieren wertschätzend und respektvoll. Verbale oder nonverbale Signale und Interaktionen entsprechen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag und sind auf die jeweilige Zielgruppe angepasst.
- Mitarbeiter*innen reagieren angemessen auf sprachliche Grenzverletzungen.

2. Gestaltung von Nähe und Distanz

Für ein professionelles Nähe- und Distanz- Verhältnis ist ein besonderes Bewusstsein und Sensibilität notwendig. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den beruflichen und ehrenamtlichen Bezugspersonen, nicht bei den zu betreuenden Klient*innen. Dabei ist eine regelhafte Selbstreflexion des Beratungs-/ Betreuungs- oder Pflegealltags unumgänglich. Ein professionelles Nähe- und Distanz- Verhältnis erhält bzw. fördert die Autonomie unserer Zielgruppen.

- 1:1-Kontakte sind in einzelnen Betreuungs- und Pflegesettings Bestandteil des pädagogischen Konzeptes und sind transparent zu gestalten.

- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und respektiert.

3. Angemessenheit von Körperkontakt und Beachtung der Intimsphäre

Körperliche Berührungen setzen die freie - und in besonderen Situationen auch die erklärte - Zustimmung der zu betreuenden/ pflegenden Person voraus, d.h. der ablehnende Wille ist grundsätzlich zu respektieren. Die Zustimmung ist durch die Mitarbeitenden transparent abzuklären. Insbesondere für die Grenzachtung sind die Bezugspersonen verantwortlich, auch wenn Impulse seitens der Klient*innen nach zu viel körperlicher Nähe ausgehen sollten. Der Körperkontakt ist anzukündigen und die einzelnen Handlungen sind zu benennen.

Körperliche Nähe ist angemessen, wenn

- Mitarbeiter*innen sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen,
- die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl unserer Klientel zu jeder Zeit entspricht
- Mitarbeiter*innen bei körperlicher Nähe – auch in Vorbildfunktion – auf eigene Grenzen achten

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Klare Verhaltensregeln tragen dazu bei, die individuelle Intimsphäre unserer Klient*innen und auch der betreuenden beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen zu achten und zu schützen.

4. Zulässigkeit von Geschenken

- Mitarbeiter*innen machen den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen keine exklusiven Geschenke.
- Private Geldgeschäfte mit unseren Klient*innen (z. B. Geld leihen, etwas kaufen oder verkaufen) sind nicht erlaubt.
- Die Annahme geringwertiger Aufmerksamkeiten ist erlaubt. Die Annahme ist in jedem Fall transparent zu machen.

5. Medien und soziale Netzwerke

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und Medien gehört zum alltäglichen Handeln. Er ermöglicht in vielen Fällen sogar den Zugang zum Hilfesystem. Der professionelle Umgang schließt die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, des Jugendschutzes und die Beachtung der Persönlichkeitsrechte ein.

6. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Regeln machen nur dann Sinn, wenn auch vereinbart ist, wie mit Regelübertretungen umzugehen ist. Um sich von einer Kultur der Geheimhaltung abzugrenzen und um abweichendes Verhalten reflektieren zu können, muss in einem Verhaltenskodex auch geregelt werden, wem gegenüber Regelübertretungen transparent zu machen sind. Dabei sind eine offene Fehlerkultur und Transparenz stets das Ziel, um Grenzüberschreitungen und Missbrauch zu verhindern.

- Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber ihrer Klient*innen und dessen Wirkung angesprochen werden.
- Alle Mitarbeiter*innen nehmen verpflichtend an den Präventionsschulungen des CV DA teil, in denen u.a. die Vorgehensweisen bei Grenzüberschreitungen, sowie bei weiter gehenden Übergriffen erläutert werden.
- Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßige Themen in Teambesprechungen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich, _____,

(Name bitte leserlich schreiben)

als Mitarbeiter*in den allgemein gültigen Verhaltenskodex des Caritasverbandes Darmstadt e. V. an und versichere, diese Verhaltensregeln in meinem Arbeitsalltag zu berücksichtigen.

Darmstadt, der _____

Unterschrift